



# HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2022

## **Kleine Anfrage**

**Tobias Eckert (SPD) vom 05.07.2022**

**Reduzierung der Verkehrsbelastung und Ausbau der L 3332 im Bereich von Weilburg-Hasselbach**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Landesregierung geht bei der Beantwortung der Anfrage davon aus, dass sich die Fragestellung auf die L 3322 bezieht, da eine L 3332 im Bereich Weilburg-Hasselbach nicht existiert.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der L 3332 von Weilburg-Hasselbach bis zur Einmündung auf die Landstraße 3020?

Der Streckenabschnitt der L 3322 von Weilburg-Hasselbach bis zur Einmündung auf die Landstraße 3020 weist sowohl schlechte als auch sehr schlechte Streckenabschnitte auf. Im Zuge der Fortschreibung der Sanierungsoffensive wurde der angesprochene Streckenabschnitt daher als „vordringlich“ eingestuft.

Frage 2. Für wann ist eine Sanierung bzw. ein Ausbau der L 3332 auf dem genannten Streckenabschnitt geplant?

Es ist geplant, bis zum Jahr 2025 mit der grundhaften Erneuerung des Abschnittes zu beginnen. Bis zur Umsetzung der Maßnahme wird der verkehrssichere Zustand im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung selbstverständlich weiterhin gewährleistet.

Frage 3. Wie soll sichergestellt werden, dass auf dem genannten Streckenabschnitt der L 3332 ein gefahrloser Begegnungsverkehr von Lastkraftwagen möglich wird, ohne dass die Fahrzeuge dazu über die Bankette ausweichen müssen?

Aufgrund der an einzelnen Stellen vorhandenen geringen Straßenbreiten der L 3322 lässt es sich in Einzelfällen nicht vermeiden, dass Lkw im Begegnungsverkehr teilweise auf Bankette ausweichen müssen. An kritischen Stellen lässt sich durch das Verkehrszeichen 101 (Gefahrstelle) auf entsprechende Gefahren hinweisen. Bei dem betreffenden Abschnitt der L 3322 handelt es sich um keine Unfallhäufungsstelle.

Der Streckenabschnitt wird mindestens einmal wöchentlich durch die Straßenmeisterei befahren. Werden dabei Mängel oder Einschränkungen der Verkehrssicherheit, auch im Bankettbereich, festgestellt, werden diese nach Möglichkeit direkt behoben oder es werden Reparaturarbeiten durch die Straßenmeisterei selbst vorgenommen bzw. in deren Auftrag veranlasst.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ortsdurchfahrt der L 3332 in Hasselbach auf 30 km/h mit dem Ziel der Reduzierung der Gefahren für die Fußgängerinnen und Fußgänger sowie der Verkehrsbelastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner?

Zuständig für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der L 3322 Ortsdurchfahrt Weilburg-Hasselbach ist der Bürgermeister der Stadt Weilburg als zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Eine Gefahrenlage kann sich unter anderem durch das Auftreten einer Unfallhäufungsstelle oder dadurch begründen, dass sich aufgrund der örtlichen Lärmimmissionen aus dem Straßenverkehr gesundheitliche Auswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht ausschließen lassen.

Eine Gefahrenlage für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer für den innerörtlichen Abschnitt der L 3322 im Bereich Weilburg-Hasselbach kann aus der Unfallstatistik nicht herausgelesen werden. In den letzten drei Jahren (2019 bis 08.07.2022) sind im Bereich der L 3322 Ortsdurchfahrt Weilburg-Hasselbach keine Unfälle polizeilich aufgenommen worden. Zwar muss es nicht erst zu einer Unfallhäufung gekommen sein, bevor die zuständige Straßenverkehrsbehörde tätig werden darf. Aus den Verkehrsverhältnissen und/oder dem Streckencharakter müssen sich jedoch Umstände ergeben, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung im konkreten Fall rechtfertigen. Derartige Umstände liegen nach der aktuellen Bewertung des nachgeordneten Behördenbereichs nicht vor. Hiernach verfügt die L 3322 innerhalb der Ortsdurchfahrt Weilburg-Hasselbach mit Blick auf den Fußgängerverkehr auf beiden Seiten über einen gut ausgebauten Gehweg, der lediglich im Bereich der Trompeter Straße 12 auf einer Länge von höchstens ca. 2 bis 3 m eine Gehwegbreite von nur 0,60 m aufweist. Hier wären Ansatzpunkte für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherheitsgründen für einen räumlich begrenzten Abschnitt im Bereich dieser Engstelle der L 3322 im Zuge der Ortsdurchfahrt Hasselbach denkbar. Ob bzw. inwiefern eine derartige streckenbezogene Anordnung aber tatsächlich in Betracht kommt und wegen des geringen räumlichen Geltungsbereichs von ca. 50 m in diesem Bereich wirkungsvoll ist, wäre von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Weilburg unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten zu prüfen.

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Verkehrsmengen auf der L 3322 Ortsdurchfahrt Weilburg-Hasselbach mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 1.256 Kfz/Tag (davon 71 Lkw) können Richtwertüberschreitungen (70/60 dB(A) tags/nachts), die die Anordnung einer lärmschutzbedingten Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im vorliegenden Einzelfall rechtfertigen würden, ausgeschlossen werden.

Frage 5. Wie bewertet sie eine mögliche Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, beispielsweise durch Fahrbahnteiler oder Querungshilfen, mit dem Ziel die Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erhöhen?

a) Sofern dies negativ gesehen wird, weshalb?

Dem Grundsatz nach besteht die Möglichkeit, Ortsdurchfahrten umzugestalten. Dies geschieht beispielsweise im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme der Kommune mit Hessen Mobil. Solche Maßnahmen gehen in der Regel mit der Erneuerung von Leitungen im Straßenkörper durch die Kommune und der Erneuerung der Fahrbahn durch Hessen Mobil einher. Unabhängig davon ist der Bau von Fahrbahnteilern oder Querungshilfen durch die Kommune möglich, sofern Planung und Bau einvernehmlich mit Hessen Mobil abgestimmt werden.

Frage 6. Welche Möglichkeiten sieht sie um die Durchfahrtsgeschwindigkeiten der Fahrzeuge auf der Ortsdurchfahrt der L 3332 durch Hasselbach so zu regulieren, dass die Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöht werden kann?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 7. Werden regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen mit dem Ziel einer Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeiten und die Einhaltung zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt der L 3332 durchgeführt?

a) Falls ja, in welchen Abständen und mit welchem Ergebnis?

b) Falls nein, weshalb nicht und wann wird ggfs. damit begonnen?

Derzeit werden weder vom Polizeipräsidium Westhessen noch von der Ordnungsbehörde der Stadt Weilburg Geschwindigkeitsmessungen auf der Ortsdurchfahrt der L 3222 in Hasselbach durchgeführt. In diesem Bereich wurden bislang keine Unfallhäufungen festgestellt, bei denen eine Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit unfallursächlich war. Der abgefragte Bereich ist

bislang insgesamt unfallunaffällig. Die arbeitstägliche Unfallursachenanalyse des Regionalen Verkehrsdienstes (RVD) Limburg überprüft die Verkehrssituation im gesamten Landkreis und leitet ggf. notwendige Maßnahmen ein, um Geschwindigkeitsüberschreitungen entgegenzuwirken.

Wiesbaden, 8. August 2022

In Vertretung:  
**Dr. Philipp Nimmermann**